

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 86.

Sonnabends, den 23. October.

1858.

Bekanntmachung.

Nachdem die von dem Königl. Ministerium des Innern zu Ausführung des Gesetzes, die Einführung eines allgemeinen Landgewichtes und einiger Bestimmungen über das Maß- und Gewichtswesen im Allgemeinen betreffend, vom 12. März laufenden Jahres, für den hiesigen Regierungsbezirk bestimmten Aemter zu

Chemnitz, Zwickau, Annaberg, Plauen und Reichenbach

constituirt worden sind und diese Behörden ihre Thätigkeit bereits begonnen haben, so wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zwickau, den 8. October 1858.

Königliche Kreis-Direction.
v. Friesen.

Supprecht.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1838 geborenen und in dem laufenden Jahre militairpflichtig werdenden Mannschaften sowohl, als auch die bei den Rekrutirungen 1856 und 1857 in Dienstreserve versetzten Individuen haben sich nächstkünftigen

ersten November l. J.

an Rathsstelle alhier anzumelden.

Frankenberg, am 15. October 1858.

Der Stadtrath.
Wetzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den vierten Termin l. J. sind auf Grund des Gesetzes vom 26. Februar 1858 mit

zwei Pfennigen

von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

4. November l. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen die Säumnigen sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 22. October 1858.

Der Stadtrath.
Wetzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem unserer Aufforderung in N^o 76 und 78 d. Bl., die Abführung des diesjährigen